

**Herrn Oberbürgermeister Harry Mergel  
Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Heilbronn  
Jugendgemeinderat der Stadt Heilbronn  
Rathaus Heilbronn, 74072 Heilbronn**

**Betr.: Stellungnahme der Lokalen Agenda 21 Heilbronn zur Vorhabenliste, Stand Sept. 2016**

Heilbronn, den 04.11.2016

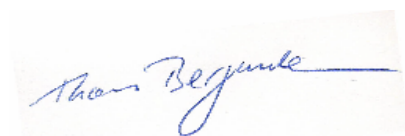
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mergel, werte Gemeinderäte und Jugendgemeinderäte,

wir begrüßen die kontinuierliche Aufstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste der Stadt in Umsetzung der im Januar 2014 beschlossenen „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ als wichtigen Beitrag zur Information und Teilhabe der Bürgerschaft. Uns liegen ihr kommunalpolitisches Ziel und ihre praktische Umsetzung besonders am Herzen. Wir bemessen Themen, Inhalt und Methodik der gelisteten Vorhaben an den Zukunftsherausforderungen, vor denen Region und Stadt Heilbronn stehen – wie beispielsweise demografischer und wirtschaftlicher Wandel, Klimaveränderungen, Energiewende und neue Mobilität, nachhaltige Innenentwicklung und stabile Kommunalfinanzen, gesellschaftliche Integration, Bildungsoffensive und Wertewandel.

Wir begrüßen somit umfangreiche Planungsvorhaben in Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen, wie z.B. die Bebauungspläne Kirschgartenstraße, Paulinenstr.23, Schirrmannstr.9, Schützenstr.21 und die moderaten Nachverdichtungen Kreuzgrund- und Haseltersiedlung. Wir stellen aber fest, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung nach Baugesetzbuch nicht den Anforderungen der angestrebten Mitgestaltung entspricht.

Wir begrüßen im Grundsatz die Aufführung jener Vorhaben, die der nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne von „Innen- vor Außenentwicklung“ und ganzheitlichen Zukunftskonzeptionen dienen, wie z.B. den Strukturplan Nordstadt, die Landschaftsplanung, das Mobilitätskonzept oder die Schulentwicklungsplanung (mehr dazu bei den Vorhaben unten).

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Vorschläge in den Entwurf der Vorhabenliste aufzunehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.



Th.Bergunde, Sprecher Koordinierungskreis Lokale Agenda 21 Heilbronn

## **A) Wir möchten bei einigen Vorhaben Anregungen zur Bürgerbeteiligung vorschlagen**

(entsprechend Reihenfolge der Vorhabenliste):

### 1. Mobilitätskonzept

*Aktueller Zustand:* Die Konzepterarbeitung erfolgt innerhalb von 2 Jahren in 5 Phasen (Ist-Analyse; Zieldefinition, Szenarienentwicklung, Handlungskonzept, Umsetzungsplan) in Kooperation mit entspr. Dienstleistern (lt. DS 129/2016). Eine Bürgerbeteiligung ist nach der GR-DS „Mobilitätskonzept Heilbronn 2030“ vom 29.06.2016 in allen fünf Phasen vorgesehen, aber lt. Vorhabenliste noch nicht konkret konzipiert.

*Anregung:*

a) Schon in Phase 1 empfehlen wir eine Bürgerbeteiligung in Form einer Befragung, weil neben den quantitativ erhobenen Verkehrszahlen auch die das Nutzerverhalten bestimmende Wahrnehmung der Bevölkerung von enormer Bedeutung ist.

b) Wie für größere Planungsvorhaben nötig und typisch empfehlen wir eine mitgestaltende Teilhabe am Planungsprozess auf drei fachlichen Ebenen:

1. *Um die Öffentlichkeit insgesamt zu informieren und im Verfahren „mitzunehmen“:* Öffentliche Informationsveranstaltung rechtzeitig zu Beginn (Analyse & Planungsziel), in der Mitte (Zwischenstand & Teilnahmemobilisierung Öffentlichkeit) und am Ende des Planungsprozesses (Ergebnisbilanz, Ausblick),

2. *Als effizienter Teil der fachlichen Entwurfsplanung in den Phasen Zielfestlegung, Szenarien und Umsetzungsplan:* Temporäre gesellschaftliche Arbeitsgruppen sorgen für Input und Rückkopplung von ersten Ergebnissen zu ausgewählten Schlüsselthemen und entwickeln diese weiter (analog Stadtkonzeption 2030)

3. *Im Rahmen der zielgruppenspezifischen Optimierung der Umsetzungsplanung:* Workshops für Teilzielgruppen, wie Jugend, Schule, Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV, Autofahrer, Innenstadt, ausgewählte Stadtteile.

c) Im Prozess fehlt nach unserer Meinung eine abschließende Phase zur Entwicklung von Instrumenten zur kontinuierlichen Überprüfung der Umsetzung und einer gegebenenfalls sinnvollen Umsteuerung. Auch hierbei ist eine Bürgerbeteiligung in Form eines Workshops angeraten.

d) Insgesamt kann auf die Unterstützung der LA21, insbesondere des AK Mobilität zurückgegriffen werden.

*Begründung:*

Das Mobilitätskonzept hat eine strategische Bedeutung über Jahrzehnte. In der Form der Bürgerbeteiligung wird sich zeigen, wie ernst eine Mitgestaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung genommen wird. Es besteht die Notwendigkeit, bei diesem Thema die Zivilgesellschaft mitzunehmen, da die Umsetzung auch stark verhaltensabhängig ist!

## 2. Hotelbau an der Harmonie

*Aktueller Zustand:* Zum Verfahren der Bürgerbeteiligung gibt es nur in die Vergangenheit reichende Aussagen bzgl. der Darstellung des Wettbewerbsverfahrens aber keine Aussage zur Beteiligung um nun folgenden eigentlichen Planungsprozess!

*Anregung:* Der gesetzlichen Beteiligung nach BauGB wird eine Informationsveranstaltung vorgeschaltet, um über das (nach Wettbewerbsabschluss) nun tatsächlich geplante Bauvorhaben zu informieren. Die darauf fußende Bebauungsplanung sollte insbes. im Kontext mit dem städtischen Umfeld diskutiert und Rückkopplungen aus der Öffentlichkeit eingeholt werden.

*Begründung:;*

Das Projekt hatte in der Wettbewerbsphase bereits hohe Resonanz in der Stadt hervorgerufen, was vor allem auf die städtebauliche und kommunalpolitische Bedeutung und Sensibilität des Ortes zurückzuführen sein dürfte. Aus diesem Grunde schlagen wir o.g. erweiterte Beteiligung vor.

## 3. Stadtkonzeption 2030:

*Aktueller Zustand:* Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten sind vorbildlich dokumentiert und veröffentlicht. Der weitere Auswertungs- und Planungsprozess ist für uns allerdings nicht mehr transparent, die Ergebnisse der GR-Klausur und ein Entwurf der eigentlichen Stadtkonzeption sind (uns) und der Steuerungsrunde der Stadtkonzeption (in der wir mitarbeiten durften) unbekannt.

*Anregung:* Die Ergebnisse der Planungsphase (Verw.-Klausur, bürgerschaftliche Beiträge, GR-Klausur) werden vor dem GR-Beschluss zur Stadtkonzeption zumindest im Steuerungsteam vorgestellt, diskutiert, bewertet und die öffentliche Vorstellung in 2017 vorbereitet.

In diesem Rahmen wird, wie bereits zugestanden, Punkt für Punkt begründet, welche Vorschläge aus der Bürgerschaft aufgenommen wurden und welche nicht.

Es werden Vorschläge zum regelmäßigen Controlling der Umsetzung der Stadtkonzeption unter Beteiligung bürgerschaftlichen Gruppen zusammengestellt und dem GR vorgeschlagen.

*Begründung:*

Die Aufgaben der Steuerungsrunde der Stadtkonzeption 2030 waren und sind, im Auftrage des GR die Durchführung des Verfahrens und Stärkung seiner inhaltlichen Qualität, aber auch die Rückkopplung und Abstimmung der Hauptergebnisse, Kommunikation und Umsetzung. Auch bedarf die öffentliche Information und die Identität mit der Stadtkonzeption *dringend* laufender Impulse. Nach intensiver Arbeit in 2014/15 ist diese Kooperation und Rückkopplung rund um die Steuerungsrunde aus unserer Sicht leider zum Erliegen gekommen. In der Endphase sollte das Potenzial der Steuerungsrunde gemeinsam mit dem GR unbedingt für einen erfolgreichen Abschluss der Stadtkonzeption und seiner Vertretung und Verbreitung in der Öffentlichkeit genutzt werden.

#### 4. Bundesgartenschau 2019

*Aktueller Zustand:* Mit der Durchführung der BUGA 2019 ist der Gesamtprozess der Entwicklung des Neckarbogens ja längst nicht abgeschlossen. Die Planung und Gestaltung der weiteren Nutzungen, Bebauung, Infrastruktur und öffentlichen Räume stehen noch aus. Die Weichen, was nach 2019 hier passiert, werden *jetzt* gestellt!

Rahmenplanung, Leitbildprozess und Gestaltung der ersten Bauphase haben auch gelehrt, dass die strukturelle Vernetzung mit den umliegenden (Innen)Stadtteilen, die breite gesellschaftliche Teilhabe (z.B. durch Baugruppen) und der laufende gesellschaftliche Diskurs über das Thema Innenstadtentwicklung allgemein und (am Beispiel Neckarbogen) konkret von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche, lebenswerten Realisierung und Identität dieses Stadtteils sind.

*Anregung:*

Hierfür ist auch eine Verstärkung, Qualifikation und Intensivierung der Kommunikation in die Stadtgesellschaft nötig, wie z.B. mit den durchgeführten Werkstätten zum Neckarbogen in 2013 (durch das Planungs- und Baurechtsamt) und die Öffentlichkeitsarbeit für Baugruppen in 2014 (durch die Lokale Agenda 21) bereits beispielhaft praktiziert.

Zum Thema „Begleitung der Leitplanung Neckbogenentwicklung 2020“ (Arbeitstitel) empfehlen wir daher dringend die Aufnahme eines fachlichen Beirates aus interessierten Vertretern der Stadtgesellschaft neu als Vorhaben in die Vorhabenliste.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Rahmenbedingungen für eine harmonische Entwicklung des Zusammenlebens in zukünftigen Stadtgebiet „Neckarbogen“ thematisieren.

#### 5. Landschaftsplanung

*Aktueller Stand:* Hierbei handelt es sich um eine sehr komplexe Thematik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft, da sie den Rahmen für die strukturelle Entwicklung der Stadt (innen vor außen), ihrer Infrastruktur und flächigen Nutzungspotentiale bildet. Die Form der Bürgerbeteiligung ist mit der Aussage „*Bürgerinformation mit integrierter Bürgerbeteiligung (z.B. Abfrage von Ideen und Vorschlägen)*“ leider noch wenig konkret gefasst. Vor allem bleibt offen, in wieweit es sich dabei tatsächlich um mitgestaltende Beteiligung im Sinne der Leitlinien handeln soll.

*Daher unsere konkretisierende Anregung:*

1. Um das fachliche Niveau des Beteiligungsprozesses zu diesem komplexen Thema durch Bezirksbeiräte und Öffentlichkeit zu sichern, empfehlen wir einleitend, die Hauptaussagen der bisherigen Analyse, Zielsetzung, Leitbilder und Maßnahmen in einer Informationsübersicht zusammenzufassen. Sie sichert das nötige Ausgangswissen der Verfahrensbeteiligten.
2. Wir empfehlen eine gesellschaftliche Teilhabe am Planungsprozess auf drei Fach-Ebenen:
  - a. Öffentliche Informationsveranstaltung rechtzeitig zu Beginn (Analyse & Planungsziel), in der Mitte (Zwischenstand und Teilnahmemobilisierung der Öffentlichkeit) und am Ende des Planungsprozesses (Ergebnisbilanz, Ausblick),

- b. Temporäre Experten-Arbeitsgruppen zur Einholung von Input und Rückkopplung von ersten Ergebnissen zu Schlüssel-Teilthemen,
- c. Zielgruppenorientierte Workshops zu Teilthemen, z.B. Ortsteilen und für Teilzielgruppen, wie Jugend, Wirtschaft, Umweltverbände

## 6. Vorhaben Wollhausplatz II (BP und Sanierungsgebiet)

### *Aktueller Zustand:*

Gesetzliche Beteiligung beim B-Plan (frühzeitige Beteiligung bereits erfolgt!) und keine Beteiligung beim Sanierungsgebiet.

Am 19.11.2015 hat der GR die DS 216 incl. seiner Ergänzung beschlossen (Beschluss Nr. 195).

Darin heißt es: „*Es ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, um die Planungen vorzustellen und diese mit der Öffentlichkeit rechtzeitig zu diskutieren.*“ Die vorliegende Vorhabenliste, Steckbrief „Wollhaus II“ enthält diesen Beschluss aber leider (wie auch die Version vom Mai 2106) immer noch nicht und steht damit im Widerspruch zum Beschluss des GR vom 19.11.2015.

### *Anregung:*

a) Aufnahme des Beschlusses des GR vom 19.11.2015 in die Vorhabenliste.

b) Erweiterung der Bürgerbeteiligung auf eine Form der mitgestaltenden Beteiligung beim Sanierungsgebiet!

*Begründung:* Das Wollhausareal und seine Zukunft sind ein essentieller Schlüsselbaustein der Innenstadtentwicklung von Heilbronn. Dabei geht es nicht nur um die nachhaltige Entwicklung des Gebäudes selbst, sondern um viel mehr: Art und Maß seiner Nutzung, die Zukunft des vorgelagerten regionalen Busbahnhofs, die Straßenverkehrsführungen im Umfeld, die städtebauliche Korrespondenz mit dem Umfeld des Wollhauses und dem dortigen Einzelhandel. Es ist eine Tatsache, dass dies alles miteinander zusammenhängt und daher auch insgesamt auf dem Prüfstand steht. Diese Themen sind daher originärer Gegenstand einer durch eine Sanierungssatzung gestützte städtebauliche Neuordnung. Eine gesetzliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch nur für den B-Plan allein erscheint uns im Hinblick auf die Bedeutung des Projektes für die Stadt und ihre Bevölkerung nicht ausreichend.

## 7. Vorhaben Sülmerstr.41 (Bebauungsplan), S.31

*Aktueller Zustand:* gesetzliche Beteiligung beim B-Plan.

Am 19.11.2015 hat der GR beschlossen (Beschl.195): „*Ferner gelten die in der Ergänzung zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 216 gemachten Zusagen der Verwaltung sowie die Zusage, hinsichtlich des Bebauungsplans Sülmerstraße 41 mit dem Investor bezüglich einer Bürgerinformation Kontakt aufzunehmen.*“ Die vorliegende Vorhabenliste enthält diesen Beschluss aber nicht und steht damit im Widerspruch zum Beschluss des GR vom 19.11.2015.

*Anregung:* Aufnahme des Beschlusses des GR vom 19.11.2015 in die Vorhabenliste.

*Begründung:* Der hier adressierte Bereich zwischen Sülmerstraße, Schwibbogen- und Zehentgasse stellt durch seine Lage und seinen aktuellen Zustand (Parkplatz) eines der wenigen Flächenpotenziale und einen Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung der nördlichen Innenstadt dar. Dies ist daher ein Vorhaben, das im gesamtstädtischen Interesse der Heilbronner liegt und das gesellschaftliche Umfeld maßgeblich beeinflussen wird. Daher erscheint uns eine gesetzliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch nicht ausreichend.

#### 8. Vorhaben Radroute Ost und Nordwest

*Aktueller Zustand:* Bürgerbeteiligung im Rahmen des AK Radverkehr.

Am 19.11.2015 hat der GR die DS 216 incl. seiner Ergänzung beschlossen (Beschluss Nr. 195).

Darin heißt es: „Eine Bürgerbeteiligung wird zusätzlich zur Abstimmung im AK Radverkehr zu gegebenem Zeitpunkt in der Entwurfsphase erfolgen.“

Die vorliegende Vorhabenliste enthält diesen Beschluss aber nicht und steht damit im Widerspruch zum Beschluss des GR vom 19.11.2015.

*Anregung:* Aufnahme des Beschlusses des GR vom 19.11.2015 in die Vorhabenliste.

*Begründung:* Bei diesem Arbeitskreis handelt es sich um einen wertvollen, aber nur informellen und verwaltungsinternen, d.h. nichtöffentlichen Beratungskreis ohne Entscheidungskompetenz. Er gestattet nur eine informelle Teilhabe von wenigen Vertretern fachspezifischer Gruppen. Dies ist kein ausreichendes Format im Sinne einer mitgestaltenden Beteiligung der Bürgerschaft (diese Aussage gilt auch für den AK Fußverkehr bei der Stadt Heilbronn). Auch ist eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung wegen der gesamtstädtischen Bedeutung der Routen und ihres Einflusses auf die Bevölkerung, die an den Routen wohnen und/oder sie zukünftig nutzen sollen, anzuraten. Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart für außerörtliche Abschnitte der B39 schlagen wir vor, dass die Verwaltung beim Regierungspräsidium darauf hinwirkt, dass auch für diesen Abschnitt eine angemessene mitgestaltende Bürgerbeteiligung stattfindet.

#### **B) Wir haben einige Ergänzungen der Vorhabenliste anzubringen:**

Die Vorhabenliste enthält „alle wichtigen Vorhaben und Projekte, an denen die städtischen Ämter momentan arbeiten oder die sie in naher Zukunft angehen wollen“<sup>1</sup>.

Städtische Ämter arbeiten an einer Reihe von weiteren Vorhaben, die in der vorliegenden Fortschreibung der Vorhabenliste nicht aufgeführt sind oder sollten sie unserer Auffassung nach angehen. Deshalb regen wir nachfolgende Ergänzungen von bisher noch nicht abgebildeten Vorhaben der Stadt an. Wir bitten, Sie mit einer mitgestaltenden Bürgerbeteiligung versehen in die Vorhabenliste aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Informationen zu den »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung«, Broschüre der Stadt Heilbronn, 2014, S.6

## 9. Aufbau eines Fahrradleihsystems in Heilbronn

### *Aktueller Zustand:*

Am 19.11.2015 hat der GR die DS 216 incl. seiner Ergänzung beschlossen (Beschluss Nr. 195). Darin heißt es: *„Zu diesem Vorhaben gibt es noch keinen Beschluss eines politischen Gremiums. Ohne die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel kann das Vorhaben nicht angegangen werden und eignet sich derzeit daher nicht zur Aufnahme auf die Vorhabenliste. Die Verwaltung wird noch in 2015 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragen, welche nach Fertigstellung Mitte 2016 die Basis für eine Bürgerbeteiligung darstellen kann.“*

*Anregung:* Es erfolgt eine fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum Thema mit dem Ziel, es in geeigneter Weise als separates Vorhaben oder in ein vorhandenes Vorhaben (z.B. Mobilitätskonzept) einzuordnen.

Wir regen an sowohl die Einführung eines Fahrradleihsystems sowie die Errichtung einer Parkierungsanlage und Servicestation für Fahrräder wie auch die Errichtung eines Verkehrs- bzw. Mobilitätszentrum in Hauptbahnhofsnahe mit Bürgerbeteiligung in die Vorhabenliste aufzunehmen. Wir regen weiterhin die Planungen für eine alternative Radfahrroute als Ersatz für die Untere und Obere Neckarstraße mit Bürgerbeteiligung in die Vorhabenliste aufzunehmen. *Begründung:*

Im Sinne einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung, bei der noch alternative Lösungen möglich sind, sind die oben genannten Vorhaben, auch wenn es sich um Projekte handelt, zu denen es bisher noch keine Gemeinderatsdrucksache gibt in die Vorhabenliste aufzunehmen. Immerhin handelt es sich um konkrete Projekte, die innerhalb der Stadtverwaltung seit einiger Zeit diskutiert und geplant werden.

## 10. Begründung der Erhardgasse

### *Aktueller Zustand:*

Bereits in den Jahren 2004 bis 2006 gab es erste Pläne zur Aufwertung der Quartiersstraßen in der Nördlichen Innenstadt mit den Stichworten *„Herausnahme des Durchgangsverkehrs“*; *„Teilweise Neugestaltung als Spielraum für Kinder“*; *„Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen“*. In einem darauf folgenden Plan der Stadt Heilbronn, überschrieben mit *„Stadt Heilbronn; Sanierungsmaßnahmen“* war die Erhardgasse mit Baubeginn ab 2012 vorgesehen.

*Anregung:* Basierend auf den Erkenntnissen und Vorschlägen der Rundfahrt Wohnen des AK-Wohnen der Lokalen Agenda 21 im April 2016 schlagen wir als ein konkretes Vorhaben die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Erhardgasse und deren Begrünung vor.

### *Begründung:*

Ziel ist die Aufwertung der nördlichen Innenstadt durch beispielhafte Verwirklichung der vor Jahren angekündigten Maßnahmen der Stadt Heilbronn. Grün in der Erhardgasse könnte den Besuchern

der BUGA auf dem Weg in die Fußgängerzone Sülmer-/Fleiner Str. als Beispiel für die Aufwertung der Innenstadt gezeigt werden.

Mittelfristig ist dies ein Beitrag, durch mehr Grün und Verkehrsberuhigung zur Verbesserung der Klima-, Wohn- und Lebensverhältnisse in der ganzen nördlichen Innenstadt und Belebung des Quartiers in Ergänzung zu Handel und Dienstleistung (Gassenkonzept!) zu sorgen.

Als erster Schritt sollte die Erhardgasse begrünt und der Verkehr verringert werden (Stopp Durchgangsverkehr). Im Hof zwischen den Häusern Gerberstraße und Erhardgasse im Bereich des früheren Sozialgerichts soll vertikales Grün entstehen.

Die mitgestaltende Beteiligung der Bürger im Quartier der nördlichen Innenstadt ist dabei natürlich notwendig.

## 11. Masterplan Klimaschutz

### *Aktueller Zustand:*

Wie die DS 243/2016 gezeigt hat, erreicht Heilbronn seine Klimaschutzziele 2020 entsprechend Konzept von 2010 voraussichtlich ohne größere Aufwendungen. Dabei wissen wir alle, dass dessen Ziel mit nur 20% CO<sub>2</sub>-Einsparung viel zu niedrig gehängt war. In Deutschland, besonders auch im nördlichen B/W, haben Klimaveränderung eingesetzt<sup>2</sup>, die eine Klimaanpassungsstrategie auch unserer Stadt und Region erfordern, um die eigene Zukunft zu sichern.

### *Anregung:*

Erarbeitung eines Masterplanes Klimaschutz als neues Vorhaben mit solchen Elementen wie:

- Zusammenfassung und Visualisierung der klimatischen Herausforderungen von Stadt & Region,
- Bewertung der aktuellen Situation und Stadtentwicklungsvorhaben auf Klimaschutzeffekte und ggf. Korrekturen vorschlagen,
- CO<sub>2</sub>-Minderungsstrategie der Stadt zur Erreichung einer Klimaneutralität,
- Klimaanpassungsstrategie der Stadt zur Begrenzung der Auswirkungen von absehbaren Klimaveränderungen (Temperaturanstieg, Niederschlagsverteilung, Starkwetterereignisse)
- Konzipierung der Öffentlichkeitsarbeit und breite, praktische Einbeziehung der Bevölkerung,
- Einbeziehung der Institutionen und Wirtschaft,
- Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land.

Dabei kann auf eine Unterstützung und Mitwirkung der Lokalen Agenda, insbesondere AK Mobilität und Rat für Klimaschutz, zurückgegriffen werden.

---

<sup>2</sup> Siehe z.B. „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg - Vulnerabilitäten und Anpassungsmaßnahmen in relevanten Handlungsfeldern“, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2015



## 12. Nachhaltigkeitskonzept der Stadt

### *Aktueller Zustand:*

Es ist sehr positiv, dass in Heilbronn diverse Vorhaben im Sinne nachhaltiger Stadtentwicklung begonnen worden oder in Vorbereitung sind, wie das Handlungsprogramm Wohnen, die Landschaftsplanung, Mobilitätskonzept, Neckarbogenentwicklung, die Willkommenskultur oder die Entwicklung der Stadt als ganzheitlicher Bildungsstandort.

Auf anderen Gebiete ist leider noch wenig Fortschritt zu verzeichnen: sehr langsamer Radwegeausbau, Klimaschutz, Energiewende und Masterplan Innenstadt – um einige zu nennen.

### *Anregung:*

Wir sehen es als übergreifendes Erfordernis an, ein Nachhaltigkeitskonzept der Stadt zu etablieren, das diese Entwicklungen zentral strategisch umfasst, führt und steuert.

Dazu können Elemente gehören wie:

- Bewertung der aktuellen Situation und Stadtentwicklungsvorhaben auf Nachhaltigkeit nach anerkannten Kriterien (Nutzung des Potenzials und Kompetenz der LUBW/Nachhaltigkeitsbüro),
- Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt,
- Konzipierung der Öffentlichkeitsarbeit und breite praktische Einbeziehung der Bevölkerung,
- Einbeziehung der relevanter Institutionen und der Wirtschaft,
- Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land.

Dabei kann auch hier auf eine Unterstützung und Mitwirkung der Lokalen Agenda zurückgegriffen werden.

Zur Umsetzung empfehlen wir dringend die Einrichtung eines gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsbeirates bei der Stabstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen, z.B. mit paritätischer Besetzung (1/3 Verwaltung, 1/3 Fachleute, 1/3 bürgerschaftliche Kräfte).